

N^{ro}. 62.

Donnerstag den 24. Mai

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 658. (1) ab Gub. Nr. 10366.
K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer bei der hiesigen Civil-Baudirection erledigten Rechnungsführersstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. wird der Concurrs bis Ende Mai 1832 hiemit ausgeschrieben. — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die Rechnungswissenschaften und die Kenntnisse der Instructionen über die Baueconomie, und ihre Verrechnung in Verfassung der Vorausmaße und Kostenanschläge nach dem hohen Hofkanzleidecrete vom 9. Juni 1817 bis 16. März 1820 und 7. December 1825, ferner über die vollkommene Kenntnis der polnischen oder wenigstens einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohem Hofdecrete vom 21. Juni 1826 bekannt gemachten a. h. Entschließung vom 3. Juni 1826, über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualificationstabelle belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber mittelst ihres vorgesetzten Kreisamtes innerhalb des bestimmten Termins an die k. k. Landesbaudirection in Lemberg einzureichen, und in denselben auch gewissenhaft anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der angestellten Beamten dieser Direction etwa in Verwandtschaft stehen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 19. März 1832.

3. 648. (2) ad Nr. 11334.
K u n d m a c h u n g

die Wiederbesetzung der erledigten ob der ersten Baudirectors-Stelle. — Es ist bei der k. k. ob der ersten vereinten Landesbaudirection die Stelle des Baudirectors mit dem jährl.

Gehalte von zweitausend Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre ordentlich belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis Ende Juni 1832 bei der k. k. ob der ersten Landesregierung einzureichen, und sich über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse und Leistungen in allen Zweigen des Bauwesens, über ihre zurückgelegte Dienstzeit und ihr Lebensalter durch legale Zeugnisse auszuweisen. — Von der k. k. ob der ersten Landesregierung. Litz, am 23. April 1832.

Anton Hintermayer m. p.
Edler v. Wellenberg.

3. 649. (2) Nr. 10167.

Concurrs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-Commissärs-, Richters- und Domainen-Verwaltersstelle in Buje. — Bei dem landesfürstlichen Bezirksamte in Buje ist die Bezirks-Commissärs-, Richters- und Domainen-Verwalters-Stelle in Erledigung gekommen. — Mit diesem Posten ist der jährliche Gehalt von 800 fl., der Bezug von 4 pCt. von den reinen laufenden Ueberschüssen, und von 4 pCt. von den eingehobenen Rückständen bis zum Jahre 1823 der politischen und Fondseinkünfte, freie Wohnung, ein Reisepauschale von 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1500 fl. verbunden, die entweder baar oder fidejussorisch geleistet werden muß. — Die Competenten haben ihre Gesuche längstens bis 5. Juni l. J. bei dem k. k. Istrianer-Kreisamte einzureichen, darin ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion und ihren Stand anzuzeigen. — Diesen Gesuchen haben sie beizulegen: a.) die Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien; b.) die Wahlfähigkeits-Decrete im politischen und Justizfache; c.) die Diensturkunden über ihre bisherigen Dienstleistungen. — Sie müssen ferner den Besitz der italienischen und deutschen Sprache, dann ei-

ner slavischen Mundart, und ihre moralische Aufführung nachweisen. Endlich haben sie zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bezirks-Commissariats verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 30. April 1832.

Johann v. Beniczky,
Gubernial-Secretär.

Z. 638. (3) Nr. 80. P.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des zum Religions-Fonde gehörigen Fischwassers im Rentbezirke Pola. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 12. Juni v. J., Zahl 61671 P., wird am 20. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, in der Gemeinde Altara gelegenen Fischwassers, im Flächeninhalte von 131 Joch, 278 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 420 fl., geschritten werden. — Die Fischerey, wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in bayer. Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Com-

mitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Versallbraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Fischwassers können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 19. April 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 639. (3) Nr. 9988.

Concurs - Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Kreis-Kassa in Görz ist die mit einem Gehalte jährlicher Drei Hundert Gulden verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche um den genannten Posten einzuschreiten wünschen, aufgefordert, ihre mit glaubwürdigen Documenten gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Juni d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Namen, Vaterland, Religion, Stand, und der allfälligen früheren Dienstleistung noch folgende Eigenschaften nachzuweisen: 1tens daß der Bittsteller, wenn nicht die philosophischen doch wenigstens die Gymnasial-Studien absolviert; 2tens daß derselbe die Rechnungsführungs-Wissenschaft oder doch die Arithmetik mit gutem Erfolge erlernt habe; 3tens daß er eine gute leserliche und correcte Handschrift habe, gewandt im Abschreiben sey, und Fertigkeit im Concipiren besitze; 4tens daß er das Alter von 20 Jahren erreicht habe; 5tens von guter

moralischer Aufführung; Stens daß er im Stande sey eine Caution von 1500 bis 2000 fl. zu leisten; 7tens daß derselbe die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache besitze; und endlich Stens daß er die für Kassebedienstungen gesetzlich vorgeschriebene strenge Prüfung bestanden habe. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und alle haben sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten der Görzer Cameral-Kreiskasse stehen. — Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 27. April 1832.

Franz Michael Dgriffig,
Gubernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 647. (2)

Concurs: Nachricht.

Zur Besetzung einer im Küstenlande erledigten Strassen-Assistentenstelle erster Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl., wird hiemit der Concurs bis ersten Juli laufenden Jahres eröffnet. Dieser Concurs ist für eine Strassen-Assistentenstelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. gleichfalls eröffnet, für den Fall als die Vorrückung eines Strassen-Assistenten zweiter Classe in die erste Statt haben sollte. — Die Bewerber für die eine oder die andere Dienststelle haben innerhalb dieser Frist ihre Gesuche bei der k. k. küstländischen Baudirection einzureichen, und sowohl über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache nach der Normalvorschrift vom 19. April 1820, Zahl 7089, aus welcher sie die vorschriftmäßige Prüfung zurückgelegt haben müssen, als über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, die erforderlichen gesetzlichen Behelfe beizubringen. Auch haben sie sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Religion, Lebensalter, Moralität und über ihre bisher geleisteten Dienste auszuweisen. — K. K. küstländische Baudirection. Triest am 15. Mai 1832.

3. 652. (2)

Nr. 5438/1115. R.

Erkenntniß.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wurde Georg Appat auch Georg Repert genannt, gewesener Knecht beim Handelsmann Georg Seiz in Elai, wegen einer am 5. März 1831 verübten Schwärzung von Kaffee im Reingewichte von 48 Pfunden,

in Gemäßheit der §. §. 2, 13, 48, 49, 86 und 102 des allerhöchsten Zollpatentes vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der Strafverschärfungs-Eurrende des k. k. illyrischen Guberniums vom 29. Juli 1814, Zahl 9911, nicht nur zum Verluste der auf 9 fl. 36 kr. geschätzten 48 Pfunde Kaffee, sondern auch zum doppelten Erlage dieses Schätzungswertes mit 19 fl. 12 kr. mittelst Erkenntnisses vom 21. Juni 1831, Zahl 10762/1516 R. verurtheilt. — Dieses Erkenntniß wird, weil sein Aufenthaltort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg zu dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung betreten, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straferkenntniß zur Rechtskraft erwachsen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. Mai 1832.

3. 625. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. provisorisch-vereinten Zoll-Verzehrungssteuer- und Taback-Gefällen-Inspecorate Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der hohen k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 14. April 1832, Zahl 7182/1025, an den weiter unten festgesetzten Tagen, nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höhern Genehmigung werden veräußert werden, und zwar: a.) Den 12. Juni 1832 das gemauerte, ein Stock hohe Aufseherhaus, Nr. 14 zu Unterleobel, welches im Erdgeschoße aus einem Vorhause, einem Wohnzimmer, einer Kammer und einer Küche; im ersten Stocke aus zwei Zimmern und einer Küche besteht, im Schätzungswerte von Ein Hundert Gulden, (100 fl. C. M.) durch die Bezirks-Obriegkeit Hollenburg. — b.) Den 13. Juni 1832, das ein Stock hohe gemauerte, zu ebener Erde aus einem Zimmer, Küche und Speisgewölbe, dann Vorlaube und Keller; im ersten Stocke aus zwei Zimmern und einem Vorsaale bestehende Gefällen-Amthaus, Nr. 39, zu Reichenfels, sammt einem Hausgarten im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klaftern, dann einem unter Topog.-Nr. 78, vorkommenden Acker, im Flächenmaße von 705 Quadrat-Klaftern, und einer Wiese, im Flä-

chenmaße von 706 Quadrat-Klaftern, endlich einer unter Topag. Nr. 79 gelegenen Wiesmath, im Flächenmaße von 430 Quadrat-Klaftern, sämmtlich im Schätzungswerthe von 338 fl. 50 1/4 kr. E. M., durch die Bezirks-Obrigkeit St. Leonhardt. — c.) Den 15. Juni 1832, das gemauerte, mit Schindeln eingedekte Merarial-Gefällen-Amtshaus Nr. 1 zu Payerwiesen in Zellach, welches zwar nur aus einem Erdgeschoße, darin jedoch aus einer mit Stukator-Oberboden versehenen Laube, vier Zimmern, einer gewölbten Küche und einem Keller besteht, und im Hofraum einen ausgemauerten Ziehbrunnen, dann eine Holzhütte enthält, nebst einem Gärtchen, im Flächenmaße von 26 Quadrat-Klaftern, im Schätzungswerthe von 320 fl. E. M., durch den Stadtmagistrat Wolfsberg. — d.) Den 18. Juni 1832, das gemauerte, ein Stock hohe, und mit Ziegeln eingedekte Controllor-Amtshaus Nr. 8, zu Unterdrauburg, welches zu ebener Erde einen Vorfaal, ein Zimmer, eine Küche, ein Speisgewölbe, alle diese Bestandtheile gewölbt, dann in einem kleinen Hofe, einer gemauerten, mit Ziegeln eingedekten Holzhütte, im ersten Stocke drei heizbare Zimmer, eine Küche und einen Vorfaal enthält, nebst den an das Haus anstoßenden Wurzgarten, im Flächenmaße von 124 Quadrat-Klaftern, im Gesamtschätzungswerthe von 290 fl. E. M., durch die Bezirks-Obrigkeit Unterdrauburg; und e.) den 19. Juni 1832 das gemauerte, und mit Schindeln eingedekte Aufseher'shaus, Nr. 9, an der Mißbrücke, in einem Erdgeschoße, aus einer gewölbten Vorlaube, dann einem Zimmer und Küche bestehend, im Schätzungswerthe von 40 fl. E. M., durch das Bisthum Lavan, Vogtei-Amt St. Andrá. — Diese Versteigerungen werden im Orte der genannten Realitäten an den bezeichneten Tagen Vormittags um 9 Uhr beginnen, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß dieselben vor der Versteigerung den zehnten Theil des betreffenden, zum Ausrufspreise angenommenen Schätzungswerthes als Badium zu erlegen haben. — Die Beschreibung der Häuser und die Licitationsbedingnisse können täglich bei dem hierortigen Cameral-Gefällen-Inspectorate, und bei den die Versteigerung vornehmenden Bezirks-Obrigkeiten eingesehen werden. — Klagenfurt am 8. Mai 1832.

B. 643. (3) Nr. 642.
Concurs-Verlautbarung.
 Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist eine controllirende Official'sstelle mit 1100 fl.

Behalt, und im Falle der Gradual-Vorrückung eine gleiche Dienststelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienstaution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen.

Was gemäß Verordnung der wohnöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. g. l. M., Zahl 4747, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Concurs hiefür bis 15. k. M. festgesetzt ist, und daß allfällige Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation bei ihrer vorgelegten Behörde zur Einbegleitung an die wohlwöbl. k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung zu übergeben haben.

K. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung.
 Laibach am 17. Mai 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 644. (2)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: daß über das vom Jacob Gallo, wegen schuldigen 75 fl. 6 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 2. April 1832, Zahl 459, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Husar gehörigen, der Pfarre gült. Haselbach, sub Urb. Nr. 105, Rect. Nr. 73, dienftbaren, auf 143 fl. 52 kr. geschätzten Hofstatt zu Haselbach, und einiger weniger Fahrnisse hiebei bewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 18. Juni, die zweite auf den 17. Juli, und die dritte auf den 20. August 1832, allemal Früh um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden sey, daß die Hofstatt und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzwert einen Ersteher finden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werden überlassen werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hieortz eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart am 30. April 1832.

B. 640. (3)

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Lorenz Klemenzybich von Garzibereuz, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Barthelmä Schegan von Garzibereuz auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirks-Gericht Haasberg am 13. April 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Wasserstand am Pegel
bei der Einmündung
des Laibachflusses in den
Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			des Laibachflusses in den Eruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	8.	9.	8.	9.	8.	9.							
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	8.	9.	8.	9.	8.	9.							
Mai	16.	27	2,0	27	2,0	27	2,7	—	9	—	14	—	9	schön	schön	Regen	+	5	8	10
	17	27	2,9	27	2,8	27	3,0	—	8	—	13	—	9	Regen	Regen	wolkicht	+	5	6	0
	18.	27	3,8	27	4,3	27	5,0	—	8	—	15	—	9	heiter	schön	Regen	+	5	1	0
	19.	27	5,7	27	6,0	27	6,0	—	6	—	15	—	11	schön	Regen	hefter	+	4	4	0
	20.	27	6,6	27	7,0	27	7,0	—	6	—	15	—	12	f. heiter	schön	regner.	+	3	4	0
	21.	27	7,7	27	7,2	27	6,7	—	9	—	16	—	13	heiter	heiter	heiter	+	2	9	0
	22.	27	6,7	27	6,8	27	6,7	—	7	—	15	—	13	heiter	heiter	heiter	+	2	5	10

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Mai 1832.

Dem verstorbenen Hrn. Johann Pallian, k. k. Rechnungs-Officialen seine hinterlassene Tochter Aloisia, alt 30 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 2, an der Brustwassersucht. — Dem Joseph Koschizka, Kanzleidiener, seine Tochter Helena, alt 8 1/2 Monat, am alten Markt, Nr. 151, an innerlichen Fräusen.

Den 18. Dem Johann Meaule, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 6 1/4 Jahr, in der Gradisch-Vorstadt, Nr. 5, an der Auszehrung.

Den 19. Dem Herrn Franz Schischka, Spediteur, sein Sohn Ferdinand, alt 8 Tage, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 30, an der Mundsperr.

Den 20. Johann v. Föderberg, Postmeisters Sohn von Pösendorf, alt 12 Jahr, in der Gradisch-Vorstadt, Nr. 10, an der Brustwassersucht.

Den 21. Der hochwürdige Hr. Mathias Metelko, Decient, alt 39 Jahr, im Curatenhause, Nr. 284, an der Lungensucht. — Dem Herrn Franz Weslay, Bäckermeister, seine Tochter Johanna, alt 5 Monat, am Plage, Nr. 310, an Fräusen nach Reuchhusten.

Cours vom 18. Mai 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 87 1/2 1/8
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 77 1/8

Verloste Obligation., Hofkam.
mer. Obligation. d. Zwangs. zu 5 v. H. 87 1/2 1/8
Darlehens in Krain u. Aera.
rial. Obligat. der Stände v. zu 4 v. H. —
Tyrol zu 3 1/2 v. H. —

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 48
(Aerarial) (Domest.)
(C.M.) (C.M.)

Obligationen der Stände
v. Österreich unter und
ob der Enns, von Böh.
men, Mähren, Schle.
ßen, Steyermark, Kärn.
ten, Krain und Görz
zu 3 v. H. —
zu 2 1/2 v. H. —
zu 2 1/4 v. H. —
zu 2 v. H. 38
zu 3 5/4 v. H. 33 1/4

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1147 in Conv. Münze.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 665. (1) ad Nr. 10045/7305.
Concurs-Verlautbarung.
Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate zu

Parenzo ist die Bezirks-Commissars- und Richterstelle in Erledigung gekommen. — Mit diesem Posten ist der jährliche Gehalt von 600 fl., die freie Wohnung, ein Reisepauschale von 200 fl., und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbunden, die entweder baar oder fidejussorisch geleistet werden muß. — Jene, die diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis zum 31. Mai l. J. bei dem k. k. Friauner Kreisamte einzureichen, darin ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, ihren Stand und ihre Religion anzuzeigen. Diesem Gesuche haben sie beizulegen: a.) die Zeugnisse über die vorgeschriebenen Studien; b.) die Wahlfähigkeits-Decrete im politischen und Justizfache; c.) die Diensturkunden über ihre bisherigen Dienstleistungen. Sie müssen ferner den Besitz der italienischen und deutschen Sprache, dann einer slavischen Mundart, und ihre moralische Aufzucht nachweisen. — Endlich haben sie zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind. Vom k. k. kaiserl. Gubernium. Triest am 20. April 1832.

Johann v. Beniczky,
kaiserl. königl. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 654. (1) Nr. 582.
Edictal-Vorrufung

des illegal unwissend wo abwesenden, und im Jahre 1831 zur Militärstellung berufenen, zu Senosetsch, sub Cons. Nr. 26, Bezirks Senosetsch, im Jahre 1810 gebürtigen Franz Jesch, welcher angewiesen wird, sich binnen vier Monaten vor dieser Bezirks-Obrigkeit um so gewisser zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens wider ihn nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Senosetsch am 16. Mai 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 664. (1) Nr. 305.

Strassen = Licitation.

Laut löbl. k. k. Landesbau = Directions = Verständigung vom 17. Mai d. J., z. Zahl 1038, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 28. April d. J., Nr. 8777, den dies = ämthlichen Antrag der Erweiterung eines Zuges der Würzner Commercial = und Poststrasse in der Strecke zwischen Sava und Aßling, zu genehmigen befunden. — Ueber diesen aus Maurerarbeit und Maurermaterialien bestehenden, über Abzug der Grundablösung den buchhalterisch richtig gestellten Kostenbetrag von 251 fl. 17 1/2 kr. C. M. erstehenden Strassen = Erweiterungsbau wird die Herabsteigerung in der Amtskanzley der löbl. Bezirks = Obrigkeit Weissenfels zu Kronau auf den 1. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß der Bauplan, die Baudeckse und die Bedingungen, welche eine 10 o/o Caution und einjährige Haftungszeit vorschreiben, hieramts täglich eingesehen werden können. — K. K. Strassenbau = Commissariat Krainburg am 21. Mai 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 656. (1) Nr. 792.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Blattu, Nr. 10, verstorbenen Mathias Skufza, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, selben bei der auf den 16. Juni l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagfagung so gewiß geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks = Gericht Weizelberg am 16. Mai 1832.

Z. 653. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiemit Allen, welchen es zu wissen nöthig ist, zur Kenntniß gebracht, daß zur Erhaltung der Ordnung im Hauswesen des Unterzeichneten Folgendes eingeföhret sey, wonach auch die Dienstbothen angewiesen sind:

a.) Alles, was sowohl bei Professionisten als in Kaufstäden abgenommen wird, muß von Demjenigen, der es abnimmt, sogleich baar bezahlt werden, in so ferne dasjenige was bezahlt wird, gleich fertig zu haben ist. Ohne solche baare Bezahlung soll durchaus Niemanden aus meinem Hause etwas abgegeben werden, und es wird, wo dagegen gehandelt wird, die Zahlung nicht verbürgt.

b.) Wenn etwas bestellt wird was nicht so gleich zu haben ist und erst gefertigt werden muß, so darf eine solche Bestellung nur dann angenommen werden, wenn diese mündlich oder schriftlich von der Herrschaft selbst gemacht wird. Auf eine Bestellung von einem Dienstbothen hin darf nichts gemacht werden. Geschieht eine schriftliche Bestellung, so wird der betreffende Professionist seinen Conto dieser beifügen, ohne solche wird die Zahlung nicht erfolgen. Für die mündlichen Bestellungen wird für jeden Professionisten ein Buch gehalten.

c.) Jeder, welcher auf solche von der Herrschaft selbst gemachte Bestellung etwas liefert, ist gehalten seinen Conto im Laufe des selben Monates spätestens an die Herrschaft selbst abzugeben, in welchem er abgeliefert hat. Sollte er nicht bei dieser Abgabe bezahlt werden, so hat er sich bei dem Unterzeichneten in Person darum zu melden. Vorausbezahlungen der wirklich gelieferten und gut befundenen Arbeit werden niemals geleistet.

Wer sich nicht an diese Bestimmungen halten sollte, verliert jedenfalls die Kundschaft des Hauses, und wird ihm auch gegen weitem Nachtheil keine Bürgschaft geleistet.

Laibach den 20. Mai 1832.

Graf zu Welsperg,

k. k. Kämmerer und Hofrath.

Z. 657. (1)

Es ist gestern den 21. Mai Abends nach 6 Uhr, ein an den Herrn v. Schluetenberg adressirter, bereits erbrochener Brief, zufällig von der Stern = Allee durch die Weizberthal = Gasse oder am deutschen Plaze, und vielleicht in der deutschen Gasse bis zur neuen Brücke, in Verlust gerathen. Der Finder wird ersucht den besagten Brief in das hiesige Zeitungs = Comptoir zu bringen, wofür ihm eine Belohnung von 24 kr. gegeben werden wird.

Laibach am 22. Mai 1832.

Z. 659. (1)

Verkaufs = Anzeige.

Ein von Laibach nur anderthalb Stunden entferntes, und nahe an der Commercial = Strasse gelegenes Gut, wobei sich das Schloß und die Wirtschaftsgebäude im besten Stande befinden, ist mit Inbegriff des Landes instructus gegen sehr billige Bedingungen und Zahlungsraten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben den Verkaufsanschlag bei dem Herrn Dr. Johann Oblak, am neuen Markte, Nr. 172, einzusehen.

Laibach am 22. Mai 1832.